

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dagegen haben dieselben dem Staate für die zu ihrer Ausrüstung verwendeten Kosten durch Rückzahlung eines entsprechenden Betrages zu entschädigen, welcher im ersten Jahre Fr. 180, im zweiten Fr. 160 und so jedes Jahr Fr. 20 weniger betragen soll. Eventuell kann statt der Rückzahlung das Gerät an die Zeugverwaltung zurückgegeben werden.

— (Das Waadtländer Militärdepartement) sah sich durch verschiedene Vorfälle veranlaßt, bekannt zu machen, daß Büchsenmacher in keiner Weise befugt sind, ihnen zur Reparatur anvertraute Gewehre zur Sicherstellung der Guthaben zurückzuhalten. Ebenso wenig dürfen militärische Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände verpfändet werden. Alle derartigen Gegenstände werden illegalen Inhabern ohne irgend welche Entschädigung weggenommen und Zu widerhandlungen mit einer Buße von 2—30 Fr. bedroht.

— (Das Schützenbataillon Nr. 8) hat nach der „N. Gl. Stg.“ vor dem Schluß des Regimentezusammenzuges in Thun ein gutes Werk verrichtet, indem es für den Soldaten eines Bündner Füsilierbataillons, einen Engadiner, welcher durch den Schuß eines unvorsichtigen Komrades verletzt wurde, die Summe von Fr. 400 zusammenlegte.

— (Die artilleristische Abtheilung des St. Gallischen Kadettencorps) hat in Arbon zum ersten Mal seine neuen Hinterlader probiert — ebenfalls auf schwimmende Scheiben im See, wie kurz vorher die Batterien 43 und 44. Die Leistungen der jungen Mannschaft sollen sehr befriedigt haben.

— (Unglücksfall.) Auf dem Exerzierplatz zu Frauenfeld fand dieser Tage, wie die Zeitungen berichteten, ein Bürger von Felben ein noch nicht erprobtes Schrapnell. Unbekannt mit dessen gefährlicher Eigenschaft, nahm er dasselbe nach Hause, dessen Sündville, das Projektil zwischen den Knieen haltend, mit einem Hammer entfernd. Ein furchtbarer Knall und die gräßliche Verstümmelung des Mannes, dessen Frau und Kinder nebenan standen, aber glücklicherweise unverletzt davon kamen, war eins.

— (Unglaubliches von der Nordostbahn.) Am 16. d. M. wurden die Rettungs-Stellungsfähigkeiten von Uffaltern a. A., Hedigen u. s. w. an einem übereis kalten Morgen in offenem Viehwagen nach Zürich transportirt. Die Betriebsabtheilung dieser Bahn hat ferner ein Circular erlassen, nach welchem Offizieren, die nach bestehender Ordonnanz hohe Stiefel oder lederbesetzte Hosen tragen, der Eintritt in die Waggons 2. Klasse untersagt werden soll. — Es wäre wirklich wünschenswert, daß der Bundesrat der Direktion dieser Bahn, welche gewiß gar keine Ursache hat, sich in solcher Weise zu benehmen, den richtigen Standpunkt klar machen würde.

Ber schiedene S.

— (Die Kasaken in der russischen Küstenprovinz.) Das Schreiben eines Offiziers der Ussuri-Kasaken-Sotni* an die Redaktion des „Russischen Invaliden“ enthält unter anderm nachstehende Schilderungen aus der militärischen Thätigkeit der Kasaken in der Primorskaja-Oblast.

Die Ussuri-Kasaken-Sotni steht in dem Posten Kamen-Nybalow und hat den Kordondienst auf einer beträchtlichen Strecke längs der chinesischen Grenze; ihr Leben, ähnlich demjenigen im Felde, ist erfüllt durch weitgehende Expeditionen mit Bivouaks unter freiem Himmel bei strenger Kälte und macht aus unseren Leuten schnell abgehärtete tüchtige Kasaken.

Beim Studium der Details des letzten Krieges vergleichen wir unwillkürlich die Kämpfe und Strapazen des russischen Heeres mit denjenigen, die unser Leben bettet und kannen wir zu der Überzeugung, daß bei einem Vergleich mit den mobilen Kasaken im letzten Kriege die rettende Ussuri-Sotni kaum zurücksteht. Wenn an der unteren Donau ein Kasakenregiment bei 18 Grad Kälte in scharfer Verfolgung des Feindes Gewaltmarsche von 75 Werst zurücklegte, so durchsetzen unsere Kasaken bei Verfolgung chinesischer Banden oft Strecken bis 100 Werst in 24

Stunden und das bei einer Kälte von 25 Grad. Im Herbst, bei uns der bewegtesten Zeit, kommt es auch vor, daß bis 400 Werst in fürmal 24 Stunden zurückgelegt werden. Kurz, im Punkte der Ausdauer halten unsere Leute den Vergleich mit jedem andern aus.

Auch des Ussuri-Fußbataillons ist nach dieser Richtung zu denken. Im Januar 1877 erhielt der Kommandeur desselben telegraphisch den Befehl, die Kasaken seines Bezirks einzuberufen, ein mobiles Bataillon aufzustellen und mit demselben zur Verstärkung der Besatzungsgruppen an der Küste des Stillen Ozeans unverzüglich nach Pohsje (1200 Werst) abzurücken. Zum 1. März sollte das Bataillon an seinem Bestimmungsorte eingetroffen sein.

Wer nur ein wenig die Terrainbeschaffenheit unserer Oblast kennt, wer sich der am Ussuri herrschenden Kälte, die sich während des ganzen Winters im Mittel auf 18 Grad hält, die aber auch bis 35 Grad steigt, einntert, wer ferner der Unbewohntheit und der steilen weisen völligen Waldlosigkeit des Gebietes (am Flusse Sungatsch) auf dem zurückzulegenden Wege gedenkt, der wird begriffen, welche Schwierigkeiten das Bataillon zu überwinden hatte. Dasselbe trat aber nach Eintreffen des kaiserlichen Befehles rasch zusammen und erreichte binnen zwei Monaten rechtzeitig Pohsje; es legte dabei tagtäglich Marsche zurück, auf welche Kavallerie neidisch sein könnte und hatte bei 20 bis 30 Grad Kälte nicht immer Gelegenheit, sich an Holzfeuern zu wärmen. In meiner zwanzigjährigen Dienstzeit habe ich keine Truppe auf dem Marsche so frisch und rüstig gesehen, wie ich dieses Bataillon in Kamen-Nybalow traf. Der Kommandeur war erst vor dem Glomarsch in den Militärposten zu Pferde gestiegen (er war die ganze Zeit bei den Leuten vorzugsweise zu Fuß); das Ussuri-Bataillon marschierte kompagnieweise in wohlgerichteten Städern bei den Klängen eines Marsches, der, abwechselnd mit Gesängen, von den Hornisten gespielt wurde. Die Leute trugen zur Erleichterung an den Füßen „Olotschi“, eine Art kasatscher Fußbekleidung (Strümpfe mit Ledersohlen); die Leichtigkeit und Schnelligkeit des Schrittes bei der leichten Bekleidung machte die Bewegung der Leute unhörbar, — nur der Schnee klimerte leicht unter den Füßen. Kranke, mit Ausnahme unbedeutender Frostfälle, waren nicht vorhanden. Als das Bataillon im Herbst aus Pohsje nach dem Ussuri zurückkehrte, bot sein Rückmarsch vollends ein ganz ungewöhnliches Schauspiel. Eine bis dahin unerhörte Überschwemmung überflutete die ganze Gegend, durch die der Marschweg führte, so daß es oft mal auf 15—20 Werst nicht möglich war, die Gewehre zusammenzusezen, ohne daß das Wasser in die Schießhölle eindrang oder die Waffen im Wasser verloren gingen. Zuwellen konnte man selbst während eines ganzen Tagemarsches nicht Halt machen und mußte, bis über die Kniee im Wasser stehend, ausruhen. Von Pohsje bis zum Posten Kamen-Nybalow, d. h. auf einer Strecke von über 300 Werst, mußten die Leute außer ihrer Waffe buchstäblich auch noch das ganze Bataillongepäck einschließlich des Patronenvorraths tragen, da bei dem hohen Wasserstande und dem stark aufgeweichten Boden es nicht möglich war, die Patronen ohne Wagnis auf Wagen zu laden, und da Pferde wie Minotsch auch das leichtest beladene Gefährt höchstens ein bis zwei Marsche ziehen konnten. Und diese weiten Marsche legte das Ussuri-Bataillon während des Krieges mit der Türkei zweimal zurück, machte also bei den 4 Touren 4800 Werst.

Fast dasselbe läßt sich von der zweiten Batterie sagen, die im Winter von Blagowäschtchensk nach Bladwojtosk (gegen 2000 Werst) berufen wurde; ihr Marsch bei diesem Schnee mit Futtermangel bis Chabarowska am Amur verdiente wohl eine genaue Beschreibung in den Annalen dieser Waffe. (M. W. B.)

Billig zu verkaufen.

Eine noch gut erhaltene

Aspiranten-Uniform

mit Säbel, Käppi, Kappe und Tornister.

Öfferten sub W 1146 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Zürich. (M-3018-Z)

*) Der Ussuri ist ein Nebenfluss des Amur an der russisch-chinesischen Grenze und hat eine Länge von 700 Kilometer.